

Rahmenvertragsänderungen – Nachweisführung der Nichtverfügbarkeit ab 1. Juli 2019

Am 1. Juli tritt der neue Rahmenvertrag über Arzneimittellieferungen zulasten der GKV nach § 129 Abs. 2 SGB V in Kraft. Als eine der wesentlichen im Sinne der Praktikabilität positiven Neuerungen gilt der neue Nachweis der Nichtverfügbarkeit. Nachweise vom Hersteller sind künftig nicht mehr gefordert, es genügen zwei Anfragen beim Großhandel.

Wie erfolgt das nun in der Praxis?

Kann ein Arzneimittel nicht innerhalb angemessener Zeit beschafft werden, so ist dies durch die Online-Verfügbarkeitsanfrage beim Großhandel durch die Apotheke nachzuweisen. Das Ergebnis jeder Online-Anfrage in IXOS über MSV3 wird dazu in der Warenwirtschaft gespeichert und kann entweder sofort im Verkaufsprozess oder auch nachträglich recherchiert und ausgedruckt werden.

Bei einer Retaxierung können Sie jederzeit in Ihrem IXOS-System die Ergebnisse der damaligen Online-Verfügbarkeitsanfrage recherchieren und ausdrucken, um diese als Nachweis der Nichtverfügbarkeit an die Krankenkasse zu senden.

Was muss ich in IXOS einstellen?

Es kann daher nützlich sein, die automatische Online-Anfrage für Verkaufsvorgänge und Trefferlisten zu aktivieren. So wird die (Nicht-)Verfügbarkeit bei jeder Nachlieferung im Verkauf und bei jeder Artikelsuche (z. B. Rabattvertrags-, aut idem- oder Importsuche) automatisch in IXOS dokumentiert.

Sie finden die Einstellungen dafür im Menü **Systempflege** in den **Systemeinstellungen** unter **Sortiment** -> **Warenlogistik**. Wählen Sie als **Gültigkeitsbereich** den gewünschten Arbeitsplatz aus. Auf der Seite **Online-Anfrage/Bestellung** können Sie nun die Punkte **Automatische Online-Anfrage Verkauf** und **Automatische Online-Anfrage Artikeltrefferliste** nach Wunsch aktivieren.

Wie kann ich den Nachweis der Nichtverfügbarkeit in IXOS ausdrucken?

Wenn Sie die Ergebnisse einer durchgeführten Online-Anfrage in der Artikelverwaltung oder in der Warenlogistik ausdrucken möchten, wählen Sie zuerst **Online-Bestellung** – **Alt+F7** und dann im sich öffnenden Fenster Online-Anfrage/Bestellung **Rückmeldung GH drucken** – **F9** aus.

Um in den Rückmeldungen für einen bestimmten Artikel zu recherchieren, suchen Sie den Artikel in der **Artikelverwaltung** heraus, öffnen Sie die **Details** – **F8** und wählen Sie dann **Online Historie** – **Alt+F6**. Wählen Sie den gewünschten Zeitraum aus und bestätigen Sie mit **OK** – **F12**. Mit **Drucken** – **F9** können Sie das Ergebnis dann ausdrucken.

Wie belege ich die Nichtverfügbarkeit, wenn ich mit nur einem Großhandel zusammenarbeite?

Der Rahmenvertrag schreibt zwei Online-Anfragen als Nichtverfügbarkeitsnachweis vor. Mit der IXOS Online-Anfrage bei zwei oder mehr Großhändlern ist diese Anforderung erfüllt.

Falls Ihre Apotheke nur mit einem Großhändler zusammenarbeitet, sollten Sie einen eigenen Prozess definieren, um die vorgeschriebenen zwei Anfragen in sinnvollem Zeitabstand sicherzustellen.

Ein mögliches Vorgehen könnte sein, Rezepte, auf denen abzugebende Artikel bei der ersten Verfügbarkeitsanfrage während des Kassenvorgangs als nicht lieferbar vom Großhandel zurückgemeldet wurden, separat zu sammeln. Diese Rezepte oder die betreffenden Verordnungszeilen können dann später erneut an der Kasse gescannt bzw. eingegeben werden. Nach erfolgter Online-Anfrage kann der Kassenvorgang dann abgebrochen werden.